

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Öffentliche Bekanntmachung

**Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte**

Freiwilliger Landtausch „Klein Tessin-Spiegelberg“

Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72- 31933

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Klein Tessin-Spiegelberg“, Gemeinde Stadt Tessin, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigengesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Stadt Tessin	Klein Tessin	1	11/3, 11/5, 140/2, 141/2, 142/2, 143/2, 145/2, 146/2, 147/2, 148/2, 149/2, 150/2, 151/2
Stadt Tessin	Tessin	6	469/1, 469/2, 470, 471, 484, 486, 494

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 14,1876 ha.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch farbige Markierung und Umrandung gekennzeichnet.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrar- bzw. Forststruktur zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Verkürzung der Entfernung vom landwirtschaftlichen Betrieb zu den bewirtschafteten Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

140/Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

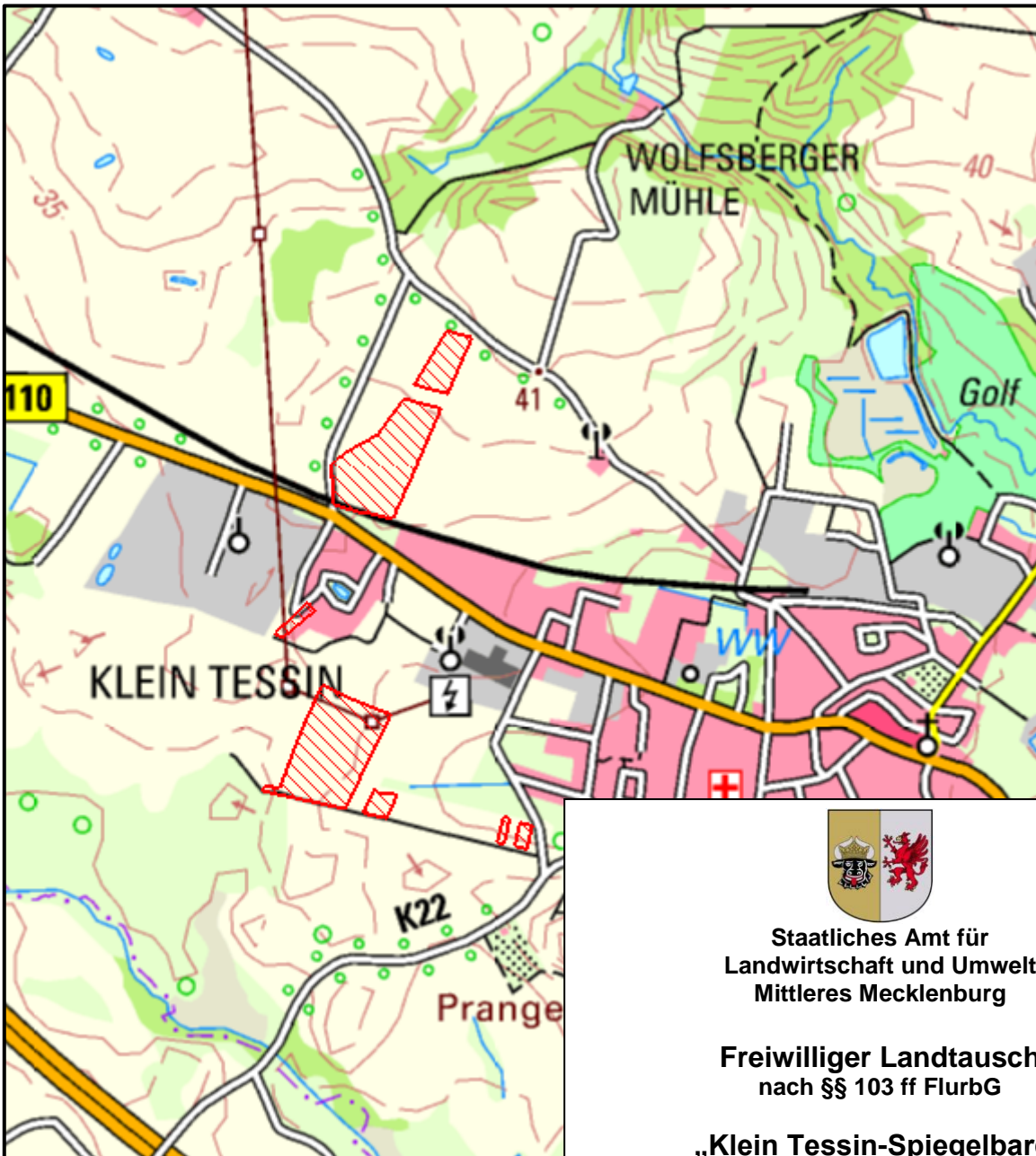
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 12. April 2021

im Auftrag

Antje Adjinski





Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach §§ 103 ff FlurbG

„Klein Tessin-Spiegelberg“

Übersichtskarte

Blatt 1/1

Landkreis:	Rostock
Gemeinde:	Stadt Tessin
Gemarkung:	Klein Tessin
Flur:	1
Flurstücke:	11/3, 11/5, 140/2, 141/2, 142/2, 143/2, 145/2, 146/2, 147/2, 148/2, 149/2, 150/2, 151/2
Gemarkung	Tessin
Flur	6
Flurstücke	469/1, 469/2, 470, 471, 484, 486, 494



= Verfahrensgebiet

Maßstab

ca. 1 : 60.000